



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

asto ECOPARK Gauting
ökologisch – nachhaltig – zukunftsweisend

Einladung zum Informationsabend

am Mittwoch, 19. September 2018
von 18.00 bis 20.30 Uhr
im Foyer des Rathauses Gauting



Sie haben Gelegenheit, sich mit der Ersten Bürgermeisterin und den Planern und Experten des neuen Gewerbegebiets in Nachbarschaft zum Flughafen auszutauschen.

AUS DEM INHALT

<u>Infoabend asto ECOPARK</u>	<u>1</u>
<u>Einsicht i.d. Wählerverzeichnis</u>	<u>2</u>
<u>Wahlkreisvorschläge</u>	<u>4</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>8</u>

Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Be- zirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Gemeinde Gauting wird in der Zeit vom Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden in der

**Gemeinde Gauting, Rathaus,
Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting,
Erdgeschoß, Zimmer 017,
Einwohnermeldeamt (barrierefreier Zu-
gang)**

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Aus-

kunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 24. bis spätestens Freitag, 28. September 2018, 12:00 Uhr im/in

**Gemeinde Gauting, Rathaus,
Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting,
Erdgeschoß, Zimmer 017,
Einwohnermeldeamt**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 129 - Starnberg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

Bekanntmachungen

(Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15 Uhr

**in der Gemeinde Gauting, Rathaus,
Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting,
Erdgeschoß, Zimmer 017**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der

o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),

- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bekanntmachungen

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

06.09.2018

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Oberbayern wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 36/2018 vom 07.09.2018 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen in der

**Gemeinde Gauting, Rathaus,
Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting,
Erdgeschoß, Zimmer 017, Einwohnermeldeamt (barrierefreier Zugang)**
eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl in allen Wahlkreisen Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 14. Oktober 2018“ veröffentlicht.

06.09.2018

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung

**Am Dienstag, 18.09.2018,
um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting,
Großer Sitzungssaal
die 51. Sitzung des Haupt- und Finanz-
ausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung

2. Genehmigung des öffentlichen Teils
der Niederschrift über die 50. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses am
03.07.2018

3. Bekanntgabe freigegebener Be-
schlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenhei-
ten

5. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleis-
tungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) für die
Freiwillige Feuerwehr Stockdorf
Ö/0746/XIV.WP

6. Benutzungsordnung über den Be-

trieb der Mittagsbetreuung der Gemeinde
Gauting an der Josef-Dosch-Grundschule /
Änderung zum 01.09.2018
Ö/0742/XIV.WP

7. Verschiedene öffentliche Angele-
genheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche
Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 11.09.2018

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

Bürgerversammlungen 2018

Die Gemeinde lädt alle Gautinger Bürgerinnen und Bürger zu den diesjährigen Bürgerversammlungen ein.

In Unterbrunn:

Montag, 17. September, im Stüberl, Mehrzweckhalle,
Bachlerweg 1

In Buchendorf:

Montag, 24. September, im Landgasthof Haller,
Neurieder Straße 9

In Stockdorf:

Montag, 1. Oktober, in der Grundschule,
Zugspitzstraße 17

In Gauting:

Montag, 8. Oktober, im Bosco,
Oberer Kirchenweg 1

Alle Bürgerversammlungen beginnen jeweils **um 19.30 Uhr.**

Bürgermeistersprechstunden

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

**Bürgermeistersprechstunde mit
Dr. Brigitte Kössinger**

am Donnerstag, den 13.09.2018
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 089 / 89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister
Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter
Juergen.Sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 8245318



Haben Sie Fragen oder Anregungen?

**Bürgermeistersprechstunde mit
Dr. Brigitte Kössinger**

am Donnerstag, den 20.09. 2018
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, Zi.117
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 089 / 89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister
Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter
Juergen.Sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 8245318



Termine / Infos



**Gemeinde
Bücherei
Gauting**

Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Telefon 089/8 93 37-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:
Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen

Dank der „ONLEIHE“ steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung - rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

Freitag, 14. September, 15:00 – 15:30 Uhr

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen.

Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 19. September 2018, 15:30 Uhr

Vorgelesen wird die Geschichte "Vom Faultier, das nicht faul sein wollte" von Helen Lester

In der Faultierschule im Schlummertal geht es gemütlich zu: Rumhängen, Schnarchen, Schlafen... Ganz nach einem faultiermäßigen Stundenplan: Vormittags nichts - nachmittags nichts. Eines Tages aber kommt eine neue Mitschülerin in die Klasse: das gar nicht faule Faultiermädchen Fünkchen. Das stellt alles auf den Kopf ...

Gelesen von Johanna Ströbele für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt frei!

Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar
Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, 18. September 2018**
von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus, **Kleiner Sitzungssaal**

Zur Vermeidung von Wartezeiten
kann vorab ein **Termin**

unter Tel. 08151 / 6058 vereinbart
werden.

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

